



Jedermann
Gruppe

Trickbetrug an älteren Menschen So können Sie sich schützen

Mit diesem Beitrag wollen wir nicht den Teufel an die Wand malen und die Leute in Panik versetzen. Dennoch ist Trickbetrug gegenüber älteren Menschen ein Problem. Und diesem Problem kann man begegnen, indem man darüber aufklärt.

Welche Methoden wenden Trickbetrug älteren Menschen gegenüber also an und wie kann man sich vor ihnen schützen?

Welche älteren Menschen sind besonders gefährdet?

Opfer von Trickbetrug werden besonders ältere Menschen, die außerstande sind, ohne Hilfe zu leben. Das heißt, dass Kriminelle sich oft

- alleinstehende Menschen
- Menschen mit psychischen oder physischen Einschränkungen
- demenziell veränderte Menschen
- alkoholabhängige Menschen

als Opfer wählen. Durch die Hilfsbedürftigkeit dieser Menschen ist es leichter, ihnen nahe zu kommen und eine Rolle in ihrem Leben zu spielen, um sie ausnutzen zu können.

Laut Annett Mau vom LKA Berlin besteht in fast jeder bekannten Tat eine Vorbeziehung des Täters zum Opfer.

Wichtig: Die Nummer 110

Die Polizei ruft niemals mit der Rufnummer 110 an – das tun nur Betrüger, die sich als Polizisten ausgeben. Die angezeigte Nummer lässt sich technisch sehr leicht manipulieren. Wenn Sie die Polizei alarmieren, benutzen Sie nicht die Rückruftaste, denn dann landen Sie am Ende wieder bei den Betrügern. Wählen Sie die 110 selbstständig oder rufen Sie direkt bei Ihrer lokalen Polizeistation an.

Der Schockanruf

Ziel beim Schockanruf ist es, das Opfer in Schock zu versetzen, sodass es keinen klaren Gedanken mehr fassen kann.

Zu diesem Zweck werden ältere Menschen beispielsweise mit dem Unfall eines nahen Bekannten konfrontiert. Daran anschließend wird Geld gefordert, etwa für die Reparatur „eines unversicherten Autos“ oder eine Not-OP. Gerne geben sich die Täter bei diesem Trick als Polizisten oder Anwälte aus, um Vertrauen zu erwecken. Kurz nach dem Anruf steht dann auch eine uniformierte Person vor der Tür, um das Geld abzuholen.

Wie Sie sich dagegen schützen können:

- Die Polizei wird Sie nie um Geld bitten, vor allem nicht in dieser Form
- Seien Sie misstrauisch, wenn Personen wie Polizisten oder Anwälte bei Ihnen anrufen
- Rufen Sie die Angehörigen, um die es vermeintlich geht, an und erkundigen Sie sich bei ihnen nach dem Wohlbefinden
- Geben Sie am Telefon nie Auskunft über Ihre familiäre oder finanzielle Situation
- Rufen Sie bei der Polizei an und melden Sie den Vorfall

Der Schockanruf kann viele Gestalten haben; man erregt mit vielen vorgestellten Szenarien Angst. Das kann ein Anruf sein, der einen „geplanten Einbruch“ meldet und die Wertsachen sicherstellen will. Das kann eine „Untersuchung auf Falschgeld“ sein oder der Aufruf, dabei zu helfen, eine Verbrecherbande dingfest zu machen. Es heißt also: Kritisch und aufmerksam bleiben.

Der Enkeltrick

Diese Art von Betrug ist wohl die bekannteste Masche, die älteren Menschen gegenüber angewandt wird. Beim Enkeltrick handelt es sich um eine ähnliche Methode wie beim Schockanruf.

Dabei werden Menschen mit alt klingenden Vornamen angerufen. Die Täter lassen sich dann als Verwandte „erraten“: Rate mal, wer dran ist!

Anschließend wird ein wenig geplaudert, bis es zur Sache geht: Es wird eine Notlage erklärt – ein Immobilienkauf, ein Jobwechsel etc. Der ältere Mensch wird gefragt, ob er Besitz hat – also Barschaften, Bankguthaben oder ähnliches. Sodann wird um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bei der Geldübergabe ist der Verwandte dann „verhindert“, schickt aber eine Vertrauensperson, die das Geld in seinem Namen entgegennimmt.

Wie Sie sich schützen können:

Prinzipiell sollten Sie niemals Geld oder Wertsachen an fremde Personen übergeben.

- Falls eine solche Bitte an Sie herangetragen wird, erkundigen Sie sich bei anderen Angehörigen darüber
- Bitten Sie um die Nummer des Anrufers und vergleichen Sie diese mit Nummern, die Sie von Verwandten haben
- Rufen Sie diesen Verwandten mit der Ihnen bekannten Nummer an und fragen Sie bei ihm nach
- Rufen Sie die 110 an, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt

Falsche Gewinnversprechen

Ein „Notar“ oder „Rechtsanwalt“ meldet sich bei Ihnen und gratuliert Ihnen dazu, dass Sie ein neues Auto, eine Reise etc. gewonnen haben. Zur Abwicklung bedürfe es allerdings einer „Verwaltungsgebühr“ oder etwas ähnlichem.

Dazu werden oft anonyme Zahlungsmethoden wie zum Beispiel die „Paysafecard“ genutzt.

So können Sie sich schützen:

- Machen Sie sich bewusst, dass Sie nur etwas gewinnen können, wenn Sie an einem Gewinnspiel teilgenommen haben
- Es muss niemals Geld bezahlt werden, um einen vermeintlichen Gewinn zu erhalten
- Wählen Sie keine gebührenpflichtigen Sondernummern: z.B. 0900..., 0180..., 0137...
- Machen Sie keine Zusagen am Telefon
- Geben Sie nie persönliche Daten am Telefon weiter

Überrumpelung an der Haustür

Unter einem Vorwand wird sich Zugang zur Wohnung verschafft. Oft kommt dann eine zweite Person durch die nicht mehr geschlossene Haustür hinein und räumen die Wohnung aus, während Person Nummer eins sich mit der älteren Person beschäftigt. Die Methode funktioniert aber natürlich auch mit nur einer Person. Geschichten dazu gibt es viele:

- Kriminalbeamte haben einen Hinweis auf ein Verbrechen erhalten
- Die Elektrizitätswerke wollen den Stromzähler überprüfen
- Handwerker wurden von der Hausverwaltung geschickt, um die Fenster zu reparieren
- Eine Frau möchte einer Nachbarin einen Zettel bei Ihnen schreiben, weil diese nicht da ist
- Eine Person muss dringend eine Tablette einnehmen und braucht dafür Wasser
- Ein Notfall liegt vor und die Person möchte von Ihrem Apparat aus die Polizei verständigen etc.

So können Sie sich schützen

- Lassen Sie niemanden in die Wohnung, den Sie nicht kennen
- Nutzen Sie den Spion und die Gegensprechanlage, statt die Tür zu öffnen
- Wenn Sie die Tür öffnen, dann immer mit vorgelegter Türsperre
- Fordern Sie immer, dass die Person sich ausweist, wenn diese vorgibt auf Auftrag bei Ihnen zu sein

- Rufen Sie bei der Behörde an, um sich zu vergewissern, dass die Person tatsächlich von dort kommt
- Bleiben Sie ruhig, auch wenn Ihnen vermeintliche Notfälle angekündigt werden
- Wenn Leute an der Tür von einer Notsituation berichten, überlegen Sie: Warum tut er/sie das bei Ihnen und nicht bei Freunden, Verwandten, einer Wirtschaft oder Apotheke oder sonstwo?
- Reichen Sie bei einer Notlage die benötigten Dinge heraus und machen Sie nicht die Tür auf
- Fragen Sie bei Nachbarn, Verwandten, den Stadtwerken oder beispielsweise dem Hausmeister nach dem Sachverhalt

Vollmachtsmissbrauch

Eine Vorsorgevollmacht ist eine durchaus sinnvolle Einrichtung, um zu gewährleisten, dass bei Aufgaben, die man nicht mehr alleine bewältigen kann – Behördengänge, Bankgeschäfte etc. – jemand amtlich dazu befugt ist, zu helfen.

Allerdings kann man eine solche Vollmacht auch dazu missbrauchen, sich das Vermögen, die Wohnung etc. dessen anzueignen, der die Vollmacht ausgestellt hat.

Hinzu kommt, dass das Thema Vollmacht rechtlich sehr heikel ist. Denn privat erteilte Vollmachten verhindern – zumindest zunächst – eine gerichtliche Kontrolle. Und neue Vollmachten ersetzen die bisher gültigen.

So können Vollmachten, die Sie ausgestellt haben, als Sie dazu eigentlich nicht mehr in der Lage waren, die ersetzen, die Sie bei vollen kognitiven Fähigkeiten ausgestellt haben.

Wie kann so etwas überhaupt passieren, fragt man sich – eine solche Vollmacht stellt man schließlich nicht leichtfertig aus.

Die Täter haben am Ende Zeit. Durch kleine Gesten, durch gelegentliches Zuhören oder die ein oder andere Gefälligkeit, so schafft man sich Dankbarkeit und Zuneigung, und damit Vertrauen.

Der nächste Schritt fühlt sich dann auch gar nicht mehr so groß an: Der Täter bietet Ihnen an, Ihnen bei Ihren Geldgeschäften zu helfen, benötigt dafür jedoch eine Vollmacht.

Beispielsweise, weil Ihr Geld plötzlich nicht mehr sicher ist, die Bank Sie schlecht berät oder es viel besser wäre, zu einer anderen Bank zu wechseln.

Prinzipiell ist eine Vollmacht eine gute Sache. Aber sie sollte streng auf Missbrauchsmöglichkeiten geprüft werden, bevor man sie ausstellt!

Tipps für eine sichere Vorsorgevollmacht:

- Bevollmächtigen Sie nur Personen, die Sie schon lange kennen und denen Sie komplett vertrauen
- Stellen Sie frühzeitig eine Vollmacht aus
- Verbieten Sie ausdrücklich, dass der Bevollmächtigte sich selbst begünstigt
- Erklären Sie in der Vollmacht, was der Bevollmächtigte erhalten soll
- Schließen Sie Schenkungen prinzipiell aus
- Benennen Sie zwei Bevollmächtigte
- Beschränken Sie die Bankvollmacht auf einen maximalen monatlichen Betrag
- Holen Sie sich professionelle Hilfe bei der Ausstellung einer Vorsorgevollmacht

Quellen

- https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/bab_04-2018.pdf
- <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/285-IB-Vorsicht-Falscher-Polizist-am-Telefon.pdf>
- <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/vollmachtsmissbrauch/>
- <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/228-im-alter-sicher-leben/>